

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Vertragssprache

- (1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf die zwischen Ihnen (im Folgenden: „Auftraggeber“) und uns, Ralph Ender, opm ralph ender (im Folgenden: opm - [Impressum](#)) geschlossenen Verträge, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich zugestimmt haben.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie einer Änderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.
- (3) Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn opm den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- (4) Auftraggeber im Sinne von Absatz 1 können sowohl Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) als auch Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein.

§ 2 Datenschutz

Zu unseren Qualitätsansprüchen gehört es, verantwortungsbewusst mit Ihren personenbezogenen Daten umzugehen.

Wir verweisen insoweit auf unsere [Datenschutzerklärung](#).

§ 3 Vertragsschluss, Vertragssprache

- (1) Die Darstellung der Dienstleistungen auf unserer Webseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum) dar.
- (2) Für den Umfang des Auftrags und seiner Abwicklung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung von opm maßgebend. opm nimmt Aufträge grundsätzlich nur in schriftlicher Form entgegen. Mündliche oder telefonische Aufträge sind unverzüglich in schriftlicher Form nachzureichen. E-Mail gilt dementsprechend. Geschieht dies aufgrund des besonderen Wunsches des Auftraggebers oder aus anderen Gründen ausnahmsweise nicht, so gehen durch die Nichtbeachtung der Schriftform hervorgerufene Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers.
- (3) Ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und opm kommt zustande, sobald der Auftraggeber das Angebot von opm entweder schriftlich oder per E-Mail annimmt und opm die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber schriftlich, per Telefax oder per E-Mail zugeht. Der Auftraggeber erkennt mit der Buchung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von opm an.
- (4) Die Auftragsbestätigung des Auftraggebers gilt als verbindliche Annahme der in der Bestätigung genannten Auftragsinhalte. Die Annahmefrist eines Auftrages für opm beträgt 14 Werktage ab dessen Zugang.
- (5) Auftraggeber können die Dienstleistungen von opm nicht nur über die in Absatz 1 genannte Webseite buchen, sondern auch mündlich oder per Telefon.
- (6) Bei offensichtlichen Druck-, Schreib- oder Rechenfehlern, die sich auf das Angebot, die Vertragsvereinbarung, die Rechnung oder die Auftragsbestätigung beziehen, ist opm berechtigt, entsprechende Anpassungen bzw. Korrekturen vorzunehmen.
- (7) Erfolgt die Annahme durch den Auftraggeber unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, so gilt dies als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrag. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst durch eine Bestätigung von opm zustande.
- (8) Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zu den bestellten Waren und/oder gebuchten Dienstleistungen werden Ihnen per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebotes bzw. mit der Benachrichtigung hierüber zugesandt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf unserer Webseite abrufbar. Eine Speicherung der Vertragsbestimmungen durch uns erfolgt nicht.

- (9) Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung gestellte Sprache ist ausschließlich Deutsch. Übersetzungen in andere Sprachen dienen lediglich Ihrer Information. Bei Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und der Übersetzung hat der deutsche Text Vorrang.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Die Dauer des Vertrags sowie der Zeitpunkt der Leistung ergeben sich aus den spezifischen Vereinbarungen zwischen Webfluence und dem Auftraggeber.
- (2) Eine Kündigung während der Webseiten-Erstellung ist nicht möglich, sofern der vorab vereinbarte funktionale sowie optische Leistungsumfang eingehalten wird. Bei ungenau definierten Designansprüchen herrscht Gestaltungsfreiheit.
- (3) Fortlaufende Leistungen sind bis zum 14. Kalendertag des begonnenen Monats zu kündigen. Bei ausbleibender Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Monat. Sofern nicht anders vereinbart, ist bei fortlaufenden Leistungen von einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten auszugehen.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- (1) Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise. Alle Preisangaben sind in Euro zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Preise – Irrtum und Druck- bzw. Tippfehler vorbehalten – auf die jeweils dargestellten Dienstleistungen der Internetseite von opm gemäß entsprechender Beschreibung. Es handelt sich dabei aber nicht um einen abschließenden Katalog. Der Auftraggeber hat vielmehr die Möglichkeit, bei opm einen individuellen Kostenvoranschlag – abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse des Auftraggebers - einzuholen.
- (2) Liegt zwischen Auftragserteilung und Leistungserbringung ein Zeitraum von 3 (drei) Monaten, ist opm berechtigt die vertraglich vereinbarten Preise anzupassen, wenn sich die Marktpreise für die vertraglich vereinbarte Leistung wesentlich erhöht haben. Dies ist regelmäßig bei einer Erhöhung um mehr als 10 % der Fall.

- (3) Die Zahlung erfolgt mittels Banküberweisung, mittels Dauerauftrag (bei Ratenzahlungsplänen und Betreuungsverträgen), mittels Lastschrift im SEPA-Verfahren (sofern dies dem Auftraggeber explizit angeboten wird). Unsere Bankverbindung lautet:

Commerzbank Siegen
IBAN DE91 4604 0033 0832 7629 00
BIC COBADEFFXXX
UST-Id Nr. DE 23 11 66 565

- (4) Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsmodalitäten für Internetseiten: 50 % Anzahlung der vereinbarten Vergütung bei Beauftragung, 50 % Restzahlung bei Präsentation der programmierten Betaversion. Die Live-Schaltung der Webseite auf auftraggebereigenen Infrastrukturen oder bei Fremdhostern erfolgt nach Gutschrift der Restzahlung auf dem Konto von opm.
- (5) Die Zahlungsfrist des Auftraggebers beträgt ab Rechnungseingang per E-Mail (PDF-Datei) oder per Post 7 (sieben) Tage und wird ohne Abzug zur Zahlung fällig, falls keine abweichende Zahlungsfrist vereinbart wurde.

Monatliche Vergütungen sind bis zum jeweils 10. Werktag des Kalendermonats für den Monat, in dem die Leistung erbracht wird, zu zahlen.

- (6) Zahlungen gelten erst mit Gutschrift des Betrages auf dem in der Rechnung mitgeteilten Konto von opm als erfolgt. Bis zur vollständigen Bezahlung der vertraglichen vereinbarten Vergütung verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen bei opm.
- (7) Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers von mehr als 3 (drei) Werktagen bei fortlaufenden Leistungen wie bspw. Hosting, Webseiten-Wartung etc., ist opm berechtigt, die vertraglich geschuldete Leistung einzustellen und die Internetpräsenz des Auftraggebers zu sperren, bis der Auftraggeber alle vertraglich geschuldeten Zahlungen erbracht hat. Zur Wiederaufnahme der Arbeiten und eventueller Freischaltung der Internetpräsenz wird eine sog. Reaktivierungspauschale in Höhe von EUR 50,00 erhoben.
- (8) Im Falle eines Zahlungsverzuges von individuell vereinbarten Teilleistungen wie bspw. Webseiten-Erstellung, Suchmaschinenoptimierung etc., ist opm zur sofortigen Einstellung aller Dienstleistungen und

Lieferungen berechtigt. Die Weiterarbeit kann von der Begleichung von Abschlagszahlungen abhängig gemacht werden.

- (9) Bei Zahlungsverzug beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.
- (10) Sie sind zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit ihre Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind Sie nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 6 Widerrufsrecht

Als Verbraucher steht Ihnen nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Belehrung ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Ralph Ender,

opm ralph ender,

Eisbergstr. 108,

97922 Lauda-Königshofen,

Tel.: +49 (0) 9343 – 5092599,

E-Mail: post@opm-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher

- ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und
- seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An
Ralph Ender,
opm ralph ender,
Eisbergstr. 108,
97922 Lauda-Königshofen,
E-Mail: post@opm-online.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (°) den von mir/uns (°) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (°)
- Bestellt am (°)/erhalten am (°)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

§ 7 Webdesign – Leistungen

I. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand von Webdesign-Leistungen ist die Entwicklung und Erstellung einer Website für den Auftraggeber, mit welcher dieser im Internet auftreten kann. Die Website setzt sich aus einer Mehrzahl einzelner Webseiten (html-, shtml-, xml-, asp-, php- oder sonstige Datei) zusammen. In den Programmcode der Webseite/n werden weitere Elemente (wie Bild-, Ton- oder Videodateien oder interaktive Programmcodes in anderen Programmiersprachen) eingebunden. Falls ein Content-Management-System (CMS) als Grundlage der Webseite verwendet wird, umfasst die Webdesign-Leistung auch die Konfiguration des CMS sowie entsprechender Erweiterungen (Plugins).

II. Entwicklung der Webseite durch opm

- (1) opm entwickelt zunächst ein Konzept für die Website, das die geplante Anzahl und die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite sowie ihre Verknüpfung untereinander aufzeigt.

- (2) Für das Konzept der Website verpflichtet sich opm zur Vorlage von einem Konzeptvorschlag. Der Konzeptvorschlag wird mit dem Kunden besprochen bzw. erörtert und falls erforderlich geändert.
- (3) Der Konzeptvorschlag basiert auf den Daten, die opm durch den Kunden übermittelt bekommen hat.
- (4) Nach Vorlage des Konzeptvorschlags hat der Auftraggeber den von ihm gewünschten Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber opm schriftlich freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale eines der Konzeptvorschläge, so kann opm nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis eines nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung der Website fortfahren. Lehnt der Auftraggeber den Konzeptvorschlag/die Konzeptvorschläge von opm in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung tragender Version mehr als zwei Mal ab, so hat opm das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.
- (5) Nach Freigabe des Konzeptvorschlags durch den Auftraggeber erstellt opm auf dessen Grundlage zunächst einen Prototypen der Webseite. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototypen gilt Absatz 3 entsprechend.

III. Erstellung der Webseite durch opm

- (1) Nach Freigabe des Konzepts durch den Auftraggeber oder dem rügelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist gem. § 7 II. Absatz 3 Satz 2 dieser Bedingungen erstellt opm die Website entsprechend dem individuell vereinbarten Leistungsumfang. Dabei hat opm die gemäß II. (1) dieses Vertrages festgelegten Elemente in der im Konzept vorgesehenen Art und Weise in die Website aufzunehmen.
- (2) opm hat die programmierten Webseiten wie folgt zu optimieren:
 - Browser: Die am meisten genutzten zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gängigen Browserarten,
 - sowie mobilen Endgeräten.
- (3) Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar zu sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb

der erstellten Website verweisen, müssen einwandfrei funktionieren. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

- (4) Soweit die Beschaffung von Inhaltselementen der Website (wie Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u.a.) nicht gem. § 7 VI. Absatz 2 dieser Bedingungen Sache des Auftraggebers ist, verpflichtet sich opm, diese Elemente vorrangig aus allgemein zugänglichen Datenbanken und nur ersatzweise direkt vom Rechteinhaber, zu beschaffen sowie die betreffenden Nutzungsrechte im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu erwerben.
- (5) opm hat die erstellte Website nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers zu übertragen. Wir können dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Auftraggeber angegebenen und durch Übermittlung der Zugangsdaten zugänglich gemachten Server, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Auftraggeber zumutbare Weise bewerkstelligen. Auf Wunsch des Auftraggebers ist opm verpflichtet, beim Heraufladen der erstellten Website auf einen Webserver telefonisch Hilfestellung zu leisten und an einer Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Website teilzunehmen.

IV. Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte

- (1) Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Unterseiten sowie ggf. eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen bei opm.

Sämtliche Nutzungsrechte hieran für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten räumt opm ausschließlich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung vollumfänglich dem Auftraggeber ein. Die Rechtseinräumung ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt, sondern umfasst auch die Verwertung auf andere Arten und Weisen, z.B. in Rundfunk und Fernsehen, auf CD-ROM, in Printversionen sowie auf alle anderen möglichen Arten.

- (2) Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und opm bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist beim Auftraggeber. Die Nutzungsrechtseinräumung gilt auch für Rechte, die auf Grund neuer Gesetzeslage oder aus anderen Gründen nachträglich entstehen. Alle Rechte

sind durch den Auftraggeber ganz oder teilweise weiter übertragbar und unterlizenzierbar. Die Rechtseinräumung wird gemäß § 158 Absatz 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gem. V. dieses Vertrages geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat. opm kann eine Verwertung der Website oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte nach diesem Paragraphen findet dadurch nicht statt.

- (3) Im Hinblick auf etwaig von dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht erfasste Nutzungsarten räumt opm dem Auftraggeber eine Option zu angemessenen Bedingungen sowie ein Eintrittsrecht in jeden Vertrag zwischen opm und einem Dritten in Bezug auf die vertragsgegenständliche Website und alle hierfür geschaffenen Werke zu denselben Bedingungen ein.
- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website auch in Verbindung mit anderen Werken auszuwerten, sie zu bearbeiten, nachträglich zu ändern, zu ergänzen, zu erweitern, ganz oder teilweise auszutauschen oder zu löschen, sie selbst oder durch andere Webdesigner umzugestalten, zu zerlegen, neu zusammensetzen oder in andere Sprachen zu übersetzen. opm wird in Bezug auf die Website oder einzelne Webseiten keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein gröblicher Verstoß gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen vorliegt. Im Zweifel kann opm verlangen, dass es im Zusammenhang mit der veränderten Website nicht bzw. nicht mehr genannt wird. In Bezug auf von opm geschaffene Elemente der Website, wie z.B. Texte, Bilder oder interaktive Elemente, nimmt opm Entstellungsschutz nur in Fällen gröblichen Verstoßes gegen seine Urheberpersönlichkeitsinteressen in Anspruch, es sei denn, der Auftraggeber hat an ihrer uneingeschränkten Verwertbarkeit kein berechtigtes Interesse.
- (5) opm ist nichtausschließlich berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er u.a. Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z.B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Es muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Auftraggebers Rücksicht nehmen, auf diese an der üblichen Stelle hinweisen und diesen nennen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der von opm abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist. Bei der Nutzung nicht mehr vom Auftraggeber genutzter (inaktueller) Versionen der Website ist auf die berechtigten Interessen des Auftraggebers (z.B. an einer Entfernung

rechtswidriger, anstößiger oder veralteter Inhalte oder an einem völlig veränderten Designkonzept) angemessene Rücksicht zu nehmen; insbesondere kann opm verpflichtet sein, nur noch die aktuelle, auch seitens des Auftraggebers öffentlich zugängliche Version der Website zu nutzen, soweit diese noch in erheblichem Umfang Arbeitsergebnisse von ihm enthält.

- (6) opm ermächtigt den Auftraggeber als Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte hiermit unwiderruflich, die ihm übertragenen Rechte gegen Rechtsverletzer jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen, insbesondere im eigenen Namen gegen jede unzulässige Verwendung der Website, einzelner Webseiten oder einzelner Elemente vorzugehen. Das Recht von opm, selbst gegen diese unzulässigen Verwendungen vorzugehen, ist ausgeschlossen.
- (7) opm hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Webdesigners zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der Website, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Auftraggeber den Copyright-Vermerk entsprechend zu aktualisieren und auf die nachträgliche Veränderung hinzuweisen.
- (8) Sämtliche an der Website oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte liegen beim Auftraggeber.
- (9) opm ist verpflichtet, dem Auftraggeber – gegen Zahlung von 66 EUR pro Stunde nach Aufwand bzw. den nachgewiesenen Kosten bei käuflich erworbenen Tools – den Source-Code bzw. die Projekt-Original-Dateien der von ihm verwendeten Tools auch solcher von ihm programmierter Elemente der Website herauszugeben, bei denen diese aus der fertig gestellten Website nicht ohne weiteres direkt ablesbar oder rekonstruierbar sind.

V. Vergütung und Auslagenersatz

- (1) opm erhält für seine Leistungen die vertraglich vereinbarte Vergütung.
- (2) Erbringt opm im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Leistungen, die über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtung hinausgehen, oder erbringt er Leistungen, die erst auf Grund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers erforderlich geworden sind, so erhält er hierfür eine zusätzliche Vergütung i.H.v. 66 EUR pro Stunde.

- (3) Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern opm im Zahlungszeitpunkt der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder auf sie optiert hat und dies dem Auftraggeber jeweils bekannt ist. Entsteht die Umsatzsteuerpflicht oder die Option auf sie nachträglich, so kann die Mehrwertsteuer bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres unter Vorlage der Mehrwertsteuerpflicht-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes gegen Rechnungsstellung nachgefordert werden. Danach erlischt die Forderung auf Umsatzsteuer-Erstattung.
- (4) opm hat Anspruch auf Ersatz seiner folgenden Auslagen:
- (a) Ausgaben, die opm zur Beschaffung von Inhaltselementen durch opm gem. § 7 III. Absatz 3, § 7 VI Absatz 3 dieses Vertrages für erforderlich halten durfte (z.B. Lizenzgebühren);
 - (b) Ausgaben, die opm zur Beschaffung der Internet-Domain(s) für erforderlich halten durfte;
 - (c) Ausgaben, die opm zur Beschaffung von Webserver-Speicherplatz für erforderlich halten durfte;
 - (d) Ausgaben, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen Teilen der Website verlangt, deren Änderung gem. § 7 IX. Absatz 2 dieses Vertrages nicht mehr verlangt werden konnte.
 - (e) Sonstige Auslagen: wie Reisekosten und Spesen für Schulungen und Workshops.

VI. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat opm alle zur Entwicklung des Konzepts (bzw. Prototypen) notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.
- (2) Spätestens nach Freigabe des Konzepts (bzw. des Prototypen) hat der Auftraggeber opm alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
- (a) Texte: scanbare Druckseiten, Word-Dokumente, .rtf, .txt
 - (b) Bilder, Grafiken (inkl. Logos, ggf. Buttons): (z.B. .jpg, .gif, .psd, .tif, scanbare Photoabzüge)
 - (c) Videos: (z.B. YouTube-Link, MP4, MPG,, WMV, DVD, Bluray)

- (d) Informationen für interaktive Funktionen: als Pflichtenheft, Bilder, Texte, Videos

Für die Beschaffung und den Rechteerwerb an diesen Inhalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

- (3) Der Auftraggeber hat opm folgende Informationen spätestens unverzüglich nach Freigabe des Konzepts (bzw. des Prototypen) in folgender Form zur Verfügung zu stellen:
 - (a) Vorgaben und Weisungen für die Gestaltung der Website: schriftlich oder per -Mail;
 - (b) technische Vorgaben (URL, Host, Mailweiterleitung u.Ä.): schriftlich oder per -Mail;
 - (c) Sofern opm zum Heraufladen der fertigen Website auf einen Webserver berechtigt oder verpflichtet ist, so hat der Auftraggeber so bald als möglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Website die Zugangsdaten (URL, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.

Metatext-Informationen werden mit dem Kunden individuell vereinbart.

VII. Aufklärungspflichten

- (1) Aufgrund der besonderen Sachkunde von opm ist diese dem Auftraggeber zur Aufklärung und Beratung über die Besonderheiten, Möglichkeiten und Verkehrssitten im Internet verpflichtet. Sie erstreckt sich insbesondere auch auf die Frage, ob bestimmte, vom Auftraggeber gewünschte Gestaltungen oder Inhalte überhaupt umgesetzt werden können und der Erfahrung nach dem vom Auftraggeber angestrebten Zweck dienlich sind. Die Aufklärungspflicht erstreckt sich auch auf rechtliche Gegebenheiten, sofern diese innerhalb der beteiligten Verkehrskreise als bekannt vorausgesetzt werden können und opm sie kannte.

VIII. Leistungszeit und Kündigung

- (1) Der gem. § 7 II. Absatz 1 Satz 2 geschuldete Konzeptvorschlag ist dem Auftraggeber wie im Angebot vereinbart nach Beginn der Auftragsarbeiten vorzulegen. Die Nichteinhaltung dieses Termins ist für opm unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Auftraggeber beruht.

- (2) Die Fertigstellungszeit der Website ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Die Nichteinhaltung des vertraglich festgelegten Termins ist für opm unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Auftraggeber beruht.
- (3) Der Webdesignvertrag kann von beiden Seiten bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teils vorzeitig beendet werden, insbesondere wenn opm die weitere Erfüllung ablehnt, der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten gem. § 7 VI. dieser Bedingungen nachhaltig nicht nachkommt oder der Auftraggeber fällige Abschlagszahlungen gem. § 7 V. Absatz 4 dieser Bedingungen nicht leistet. Die Beendigung dieses Vertrages setzt eine vorherige Mahnung bzw. Abmahnung und Nachfristsetzung voraus, es sei denn die weitere Vertragserfüllung ist unmöglich oder von der anderen Vertragspartei ernsthaft und endgültig abgelehnt worden.
- (4) Der Auftraggeber kann den Vertrag darüber hinaus auch ohne wichtigen Grund jederzeit beenden. Hiervon bleibt der Vergütungsanspruch von opm jedoch unberührt, abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung des bisherigen Arbeitsergebnisses oder der für den Auftraggeber vorgesehenen Kapazitäten.
- (5) Bei wirksamer Beendigung dieses Vertrages durch den Auftraggeber gehen die Nutzungsrechte gem. § 7 IV. an bereits erstellten Webseiten sowie das Eigentum an allen Verkörperungen hiervon gegen Zahlung in Höhe des Wertes der bereits erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber über.

IX. Abnahme und Zahlung

- (1) Nach Fertigstellung der Website und vor der Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers gem. § 7 III. Absatz 4 dieser Bedingungen ist der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen zu ihrer schriftlichen Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept (bzw. Prototypen) entspricht.
- (2) opm ist jederzeit berechtigt, dem Auftraggeber Teile der Website zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Auftraggeber zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept (bzw. dem Prototypen) entspricht. Einmal abgenommene Teile der Website können vom Auftraggeber später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte.

Umfang und Zeitpunkt der Vergütungspflicht bleibt von einer Teilabnahme unberührt und richtet sich ausschließlich nach den Absatz 1 und 3 dieser Klausel sowie nach VII. dieser Bedingungen.

- (3) Nach der Gesamt-Abnahme und vor der Live-Schaltung der Webseite der fertig gestellten Website ist die Gesamtvergütung, abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen, dem Auftraggeber in Form einer Schlussrechnung in Rechnung zu stellen. Der offene Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Vergütung ist auf das in der Rechnung angegebene Konto von opm einzuzahlen.
- (4) Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 9 % pro Jahr zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass der tatsächliche Schaden geringer ist. Ist an dem Rechtsgeschäft ein Verbraucher beteiligt, so beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz. Die Möglichkeit von opm zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus dem Verzug bleibt unberührt.

X. Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel an der Funktionsfähigkeit der Website (auch im Hinblick auf die in § 7 III. Absatz 2 spezifizierten Browserversionen) nach dem Stand der Technik haftet opm grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der §§ 633 ff. BGB. opm haftet auch dafür, dass die erstellte Website den vertraglichen Spezifikationen und dem Konzept (bzw. dem Prototypen) in der freigegebenen – oder der Freigabe gem. § 7 II. Absatz 3 Satz 2 und § 7 II. Absatz 4 Satz 3 dieser Bedingungen gleichgestellten – Form entspricht. Für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung haftet opm nicht.
- (2) Nach Meldung eines Mangels in der Funktionstüchtigkeit der Website während der Gewährleistungsfrist wird opm bis zu dessen Behebung eine Zwischenlösung bereitstellen, soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist.
- (3) Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet opm nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Diese Haftungsreduktion gilt auch für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Im Übrigen ist die Haftung im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen, auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden begrenzt.

- (4) opm garantiert, dass die von ihr selbst erstellten oder beschafften Inhalte sowie die Gestaltung und die von ihr eingebrachten Ideen zur Konzeption der Gesamt-Website nicht in rechtswidriger Weise in Urheberrechte Dritter eingreifen. opm stellt den Auftraggeber hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- (5) Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt opm hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihr die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- (6) Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der Gesamt-Website beruhen, haftet opm nur, wenn sie durch ihre spezielle Ausgestaltung der Website entstanden sind und auf von ihr eingebrachten Ideen beruhen. Für Verstöße, die einem vom Auftraggeber verfolgten Businessmodell inhärent sind, haftet opm nicht. Im Übrigen haftet opm für Rechtsverstöße nur, wenn opm den Rechtsverstoß kannte und daher ihre Aufklärungspflichten gem. § 7 IX. dieser Bedingungen verletzt hat.

§ 8 Webhosting, Domains, Serverleistungen

I. Leistungen

- (1) opm erbringt auch Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet. Hierzu stellt opm dem Auftraggeber Systemressourcen auf einem virtuellen Server zur Verfügung.
- (2) Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten. Die Leistungen von opm bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von opm betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Auftraggeber bereitgestellten Server. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist opm nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- (3) opm erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 98,5 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der nachfolgend definierten Wartungszeiten. opm

ist berechtigt, für insgesamt 10 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen eventuell nicht zur Verfügung.

- (4) Die Inhalte des für den Auftraggeber bestimmten Speicherplatzes werden von opm arbeitstäglich vollständig auf externe Backupsysteme gesichert. In der täglichen Datensicherung sind sämtliche Daten enthalten, die sich auf dem genutzten Webserver, den angelegten MySQL-Datenbanken sowie in den verwendeten E-Mail-Postfächern befinden. Der Auftraggeber hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server. Die Rückübertragung wird mit EUR 70,00 netto berechnet. Es werden die letzten 10 Tage gespeichert.
- (5) opm ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Auftraggeber auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen von opm zu gewährleisten, so wird opm dem Auftraggeber diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Auftraggeber wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat opm das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.
- (6) Hat opm dem Auftraggeber statische IP-Adressen zur Verfügung gestellt, kann opm die dem Auftraggeber zugewiesenen IP-Adressen ändern, wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden sollte. Der Auftraggeber wird unverzüglich über die anstehende Änderung informiert.

II. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber wird ferner darauf achten, dass von ihm installierte Programme, Skripte o.Ä. den Betrieb des Servers oder des

Kommunikationsnetzes von opm oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des Providers abgelegten Daten nicht gefährden. Der Auftraggeber stellt opm von jeglicher Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

- (2) Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen opm auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Darbietung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist opm berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Auftraggebers die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. opm wird den Auftraggeber über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- (3) Gefährden oder beeinträchtigen vom Auftraggeber installierte Programme, Skripte o.Ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von opm oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des Providers abgelegter Daten, so kann opm diese Programme, Skripte etc. deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist opm auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. opm wird den Auftraggeber über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
- (4) Für den Zugriff auf den für den Auftraggeber bestimmten Speicherplatz erhält der Kunde eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort. Der Auftraggeber darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort fünfmal in Folge unrichtig eingegeben, so wird der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen für einen gewissen Zeitraum gesperrt. Der Auftraggeber wird hierüber informiert. Er erhält dann von opm ein neues Passwort zugeteilt. opm ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.
- (5) Die von dem Auftraggeber auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Auftraggeber räumt opm das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Auftraggeber prüft in eigener

Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

III. Reseller-Ausschluss

Der Auftraggeber darf die von opm zur Verfügung gestellten Leistungen Dritten nicht zur gewerblichen Nutzung überlassen.

IV. Vergütung

- (1) Die Vergütung der von opm erbrachten Leistungen richtet sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste.
- (2) Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen die Abrechnung der von opm erbrachten Leistungen innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Der Provider wird den Auftraggeber mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- (3) opm ist berechtigt, die seinen Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. opm wird den Kunden über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Auftraggeber mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er dieses Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Auftraggeber das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung nicht, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt. opm wird den Auftraggeber mit der Mitteilung der Preisänderung auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- (4) Die Erbringung der Leistungen durch opm ist daran gebunden, dass der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Auftraggeber für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann opm das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

V. Vertragslaufzeit

- (1) Ein geschlossener Hostingvertrag läuft unbefristet und kann jederzeit schriftlich mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden. Zusätzlich gebuchte Leistungen wie z.B.

Domains werden grundsätzlich für ein Jahr abgerechnet und können nicht erstattet werden.

- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann opm dem Auftraggeber auf Wunsch die auf dem für den Auftraggeber bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte auf einem Datenträger oder per Datenfernübertragung für einen Zeitraum von vier Wochen zum Abruf zur Verfügung stellen. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Auftraggeber. Etwaige Zurückbehaltungsrechte des Providers bleiben unberührt.

VI. Mängelhaftung

- (1) Ist die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen nach § 8 I. aufgehoben, so ist der Auftraggeber für die Zeit, in der die Nutzung aufgehoben ist, von der Entrichtung des Entgelts für die beeinträchtigte Leistung befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Betrieb gemindert ist, hat der Auftraggeber nur ein angemessen herabgesetztes Entgelt zu entrichten.
- (2) Mängel werden kostenlos beseitigt. Aufgetretene Mängel und Fehler sind opm unmittelbar nach ihrer Feststellung in schriftlicher oder elektronischer Form nachvollziehbar mitzuteilen.
- (3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Speicherplatzes an den Auftraggeber vorhanden waren, haftet opm nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.

VII. Haftung

- (1) Die Haftung von opm für Schäden aufgrund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit richtet sich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- (2) Außerhalb des Anwendungsbereichs von Absatz 1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen. opm haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet opm nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. opm haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf 25.000,- EUR. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet opm insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der

Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

VIII. Änderung der Vertragsbedingungen

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, ist opm berechtigt, die Bedingungen des Webhostingvertrages wie folgt zu ändern oder zu ergänzen. opm wird dem Auftraggeber die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Ist der Auftraggeber mit den Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Änderungen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderungen oder Ergänzungen widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Textform. Widerspricht der Auftraggeber nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen als von ihm genehmigt. opm wird den Auftraggeber mit der Mitteilung der Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

§ 9 Mitwirkungspflicht

- (1) Außer den vertraglich ausdrücklich festgelegten Mitwirkungs- und Beistellpflichten kann opm von dem Auftraggeber weitere Mitwirkungs- oder Beistelleistungen verlangen, soweit diese für die ordnungsgemäße Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich und für den Auftraggeber zumutbar sind, und keinen zusätzlichen Aufwand bei ihm generieren, der seinen Business Case beeinträchtigt.
- (2) Der Auftraggeber kann die ihm obliegenden Mitwirkungs- und Beistellpflichten selbst erfüllen oder Dritte mit der Erfüllung dieser Pflichten beauftragen.
- (3) Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erbringt der Auftraggeber seine Mitwirkungs- und Beistellpflichten für opm unentgeltlich.
- (4) opm wird den Auftraggeber frühzeitig auf Art, Umfang, Zeitpunkte und sonstige Details der von ihm zu erbringenden Mitwirkungs- und Beistelleistungen hinweisen, es sei denn, die jeweiligen Details der Mitwirkungs- und Beistelleistungen ergeben sich aus den Vertragsdokumenten.

§ 11 Geheimhaltung

- (1) Die Parteien haben alle vertraulichen Informationen, die eine Partei der anderen Partei aufgrund eines geschlossenen Vertrags mitteilt oder von der anderen erhält, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu nutzen. Vertrauliche Informationen bezeichnet alle Informationen, Zugangsdaten, Passwörter und Dokumente, inklusive der Dokumente dieses Vertrags, die entweder ausdrücklich als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen oder der Art der Information selbst ergibt. Informationen, die allgemein bekannt sind oder die durch die andere Partei ausdrücklich von der Vertraulichkeit ausgenommen wurden, sind nicht als vertraulich anzusehen.
- (2) Diese Informationen dürfen nur an solche Personen weitergegeben werden, die sie zur Durchführung des Vertrags kennen müssen. Diese Personen sind schriftlich zur Geheimhaltung nach diesen Bestimmungen zu verpflichten. Vertrauliche Informationen in diesem Sinne sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- (3) Die Offenlegung vertraulicher Informationen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Partei, deren vertrauliche Informationen offengelegt werden sollen. Dies gilt nicht, wenn die offenlegende Partei zur Offenlegung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist. In diesen Fällen ist die offenlegende Partei dazu verpflichtet, die Partei, deren vertrauliche Informationen offengelegt wurden, über die Offenlegung unverzüglich zu informieren.
- (4) Legt eine Partei vertrauliche Informationen der anderen Partei offen, ohne die vorherige Zustimmung erhalten zu haben und liegt auch kein Fall des Absatzes 3 Satz 2 vor, muss die offenlegende Partei an die Partei, deren Informationen offen gelegt wurden, eine angemessene Vertragsstrafe zahlen, die im Streitfall durch ein ordentliches Gericht festgelegt wird.
- (5) Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, tritt die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe nicht ein, wenn der Vertragspartner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 13 Haftungsbeschränkung

- (1) Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haften wir für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Auftraggeber regelmäßig vertrauen dürfen. Im letztgenannten Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- (2) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) opm haftet bei der Verwendung von Softwaresystemen, -komponenten oder -lizenzen anderer Hersteller nicht für die Beschaffenheit und Sicherheitslücken oder sonstige Fehler dieser Fremdsoftware. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung von Open Source Software (z.B. WordPress, TYPO3) oder Erweiterungen (z.B. Wordpress-Plugins, TYPO3-Erweiterungen). Die Fehlersuche und Fehlerbehebung ist im Zweifel kostenpflichtig und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Beweislast obliegt insoweit opm.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Lauda-Königshofen.
- (4) Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie neben dem ordentlichen Rechtsweg auch die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013 haben. Einzelheiten dazu finden sich in Verordnung (EU) Nr. 524/2013 und unter der Internetadresse: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

- (5) Unsere E-Mail-Adresse lautet: post@opm-online.de. Wir weisen nach § 36 VSBG darauf hin, dass wir nicht verpflichtet sind, an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Geltung der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

Dezember 2018